

Merkblatt



Einkauf

Allgemeine Hinweise

Wozu dient ein Einkauf?

Mit einem Einkauf können Vorsorgelücken geschlossen werden. Lücken entstehen, wenn während der Berufstätigkeit Beitragsjahre fehlen, wenn Auszahlungen – z.B. nach einer Scheidung – getätigt wurden sowie wenn ausserordentliche Lohnerhöhungen erfolgten, die nicht im Finanzierungsmodell einberechnet sind. Versicherte haben die Möglichkeit, diese Lücken oder einen Teil davon mittels freiwilligen Zahlungen einzukaufen. Zudem kann zum Zeitpunkt einer vorzeitigen Pensionierung sowohl die bis Alter 65 bestehende Kürzung durch einen Einmalbeitrag ganz oder teilweise eingekauft werden als auch die Kürzung infolge Beteiligung am Überbrückungszuschuss (UeZ), welcher als Ersatz für die noch fehlende AHV-Altersrente dient.

Vorteile

Der freiwillige Einkauf im Rahmen der beruflichen Vorsorge ist bei den direkten Steuern des Bundes, der Kantone und Gemeinden vom steuerbaren Einkommen abziehbar und senkt dadurch den Steuerbetrag. Der wichtigste Vorteil ist jedoch die Erhöhung der Leistungen im Alter und für Hinterlassene. Weiter kann bei der PKZH von überdurchschnittlichen Zinsen profitiert werden. Ein Einkauf ist eine Kapitalanlage und bietet einen fast unbeschränkten Kapitalschutz.

Ein Einkauf kann auch mit Geldern aus der Säule 3a getätigt werden. Da diese bereits steuerlich abgezogen wurden, erfolgt der Übertrag steuerneutral. Der Vorteil liegt im höheren Zins bei der PKZH.

Nachteile

Das in die 2. Säule eingebrachte Geld ist gebunden und eine nachträgliche Auszahlung nur noch eingeschränkt möglich. Dies gilt auch bei der Ausübung einer gleichzeitig selbständigen Erwerbstätigkeit.

Einschränkungen bei Kapitalauszahlungen

Wurden Einkäufe innerhalb der letzten 3 Jahre vor einem Kapitalbezug getätigt, dürfen die Einkäufe inkl. Zinsen nicht in Kapitalform bezogen werden. Wird Kapital bezogen für

- > eine Barauszahlung beim Verlassen der Schweiz oder bei der Aufnahme einer selbständigen Erwerbstätigkeit
- > eine Auszahlung für den Erwerb von Wohneigentum
- > eine Kapitalauszahlung bei einer Alterspensionierung

kann die steuerliche Abzugsfähigkeit der Einkäufe der letzten 3 Jahre nachträglich aberkannt werden. In diesem Fall wird jedoch die Besteuerung der Kapitalleistung um den Einkaufsbetrag reduziert.

Einkauf der Vorsorgelücke

Wer kann sich einkaufen?

Grundsätzlich jene Versicherten, die das 65. Altersjahr noch nicht erreicht haben und eine Vorsorgelücke haben. Eine allfällige Vorsorgelücke wird jährlich auf dem Vorsorgeausweis ausgewiesen.

Ein Einkauf kann geleistet werden, wenn

- > der Fragebogen für Neueintretende vollständig ausgefüllt eingereicht wurde.
- > vorgängig sämtliche Guthaben aus der beruflichen Vorsorge in die PKZH eingebracht wurden.
- > aufgrund einer selbständigen Erwerbstätigkeit nicht das grösstmögliche Säule-3a-Guthaben (gemäss Tabelle Art. 60a, Abs. 2 BVV2 und Art. 7 Abs. 1 Bst, a BVV3) angespart wurde.
- > kein Vorsorgekapital im Rahmen der Wohneigentumsförderung bezogen wurde oder ein Vorbezug vollständig zurückbezahlt wurde.

Einschränkungen

Lediglich ein teilweiser Einkauf kann geleistet werden, wenn

- > Versicherte aus dem Ausland zugezogen sind und erstmals in der Schweiz einer Vorsorgeeinrichtung angehören. In diesem Fall können in den ersten 5 Jahren maximal 20% des versicherten Lohns eingekauft werden.
- > aufgrund einer selbständigen Erwerbstätigkeit das grösstmögliche Säule-3a-Guthaben (gemäss Tabelle Art. 60a, Abs. 2 BVV2 und Art. 7 Abs. 1 Bst, a BVV3) angespart wurde, sofern die Lücke diesen Betrag übersteigt. In diesem Fall kann die Differenz zwischen Lücke und dem Säule-3a-Guthaben eingekauft werden.
- > Aktiv Versicherte bereits eine Alterspension beziehen. In diesem Fall wird das Guthaben zum Zeitpunkt der Pensionierung bei der Berechnung der Lücke angerechnet.

Kein Einkauf kann geleistet werden, wenn

- > ein bestehender Bezug für Wohneigentum noch nicht vollständig zurückgezahlt wurde.

Berechnung der Lücke

Eine Lücke entspricht der Differenz zwischen dem maximal möglichen Altersguthaben und Altersguthaben der versicherten Person per Ende des Kalenderjahres. Eine allfällige Lücke ist auf Ihrem Vorsorgeausweis ersichtlich.

Vorgehen

Beabsichtigen Sie einen Einkauf zu tätigen, so kontaktieren Sie uns. Nach der Anfrage werden wir Ihnen die maximal mögliche Einkaufssumme berechnen und zusammen mit einem Entscheidformular mitteilen. Dieses ist unterschrieben zu retournieren, anschliessend wird Ihnen für den gewünschten Einkauf eine Rechnung zugesandt. Überweisen Sie bitte keine Einkaufssumme, ohne dass wir Ihnen zuvor den möglichen Einkauf mitgeteilt haben. Für die Steuerbescheinigung ist das Datum der Gutschrift auf dem Konto der PKZH massgebend. Veranlassen Sie die Überweisung deshalb frühzeitig, besonders im Hinblick auf die Feiertage am Jahresende.

Einkauf bei vorzeitiger Pensionierung

1. Einkauf Überbrückungszuschuss (UeZ):

Der UeZ dient bei einer vorzeitigen Pensionierung als Ersatz für die noch ausstehende AHV-Altersrente.

Die Finanzierung erfolgt durch einen Teil des Altersguthabens oder mit einem Einkauf.

Der UeZ wird längstens 5 Jahre ausgerichtet und endet spätestens mit dem Erreichen des AHV-Rücktrittsalters.

Einschränkungen

- > keine

Vorgehen

Beabsichtigen Sie einen Einkauf zu tätigen, so kontaktieren Sie die zuständige Person bei der PKZH. Wir informieren Sie gerne über Ihre Einkaufsmöglichkeit beim UeZ und stellen Ihnen eine Einkaufsberechnung mit der maximalen Einkaufssumme aus. Der Einkauf muss innerhalb von 3 bis 6 Monaten vor dem Altersrücktritt überwiesen werden.

2. Einkauf auf Alter 65:

Wer sich vor dem 65. Altersjahr pensionieren lässt und trotzdem eine Pension wie im Alter 65 erhalten will, kann das fehlende Altersguthaben einkaufen. Dieser Einkauf kann sowohl von der versicherten Person als auch vom Arbeitgeber getätigt werden.

Einschränkungen

Siehe Einkauf der Vorsorgelücke

Berechnung der Lücke

Bei einem Einkauf auf Alter 65 kann die Kürzung im Vergleich zum Alter 65 (Leistungsziel) ermittelt werden. Diese kann durch die Zahlung eines Einmalbetrages ganz oder teilweise vermieden werden.

Vorgehen

Beabsichtigen Sie, auch für den Einkauf auf Alter 65 einen Einkauf zu tätigen, werden wir Ihnen gerne eine provisorische Berechnung erstellen. Basierend auf der Berechnung kann dann dieser Entscheid zum Einkauf gefällt werden.

Informationen zur Pensionskasse Stadt Zürich, die Ihnen jährlich zugestellt werden

- > **Aktiv Versicherte** erhalten Mitte Juni den **Vorsorgeausweis**. Dieser informiert über Altersguthaben, Beiträge, Einkaufsmöglichkeiten, Invaliden- und Hinterlassenenleistungen sowie der hochgerechneten, voraussichtlichen Alterspension. Zusammen mit dem Vorsorgeausweis wird eine **schriftliche Information** mit Angaben zur Organisation und Finanzierung der PKZH verschickt.
- > **Pensionsberechtigte** erhalten Anfang des Jahres den **Leistungsausweis**, die **Rentenbescheinigung** für Steuerzwecke und im Juni eine **schriftliche Information** mit Angaben zur Organisation und Finanzierung der PKZH.

Die Pensionskasse Stadt Zürich auf www.pkzh.ch

- > Weitere Informationen zur PKZH finden Sie auf unserer Webseite. Unter der Rubrik **Vorsorgethemen** können Sie sich zu den unterschiedlichsten Themen ausführlich informieren.
- > In unserem **Webportal** haben Sie ausserdem die Möglichkeit, Berechnungen für verschiedene Vorsorgesituationen (Einkauf, Pensionierung, Bezug für Wohneigentum, Bezug Scheidung) zu simulieren. Dafür müssen Sie sich einmalig registrieren. Selbstverständlich stehen Ihnen unsere Kundenbetreuenden gerne für Berechnungen und Beratungen zur Verfügung.